



SSC'90 e.V. Libellenweg 12a, D – 33758 S.H.-Stukenbrock

Außerhalb des Trainings etwas unternehmen, Zeit verbringen und sich gegenseitig noch besser kennen lernen? Kein Problem!

Wir, die Jugendabteilung des Vereins, möchten mit euch zusammen klettern gehen.

Dafür haben wir uns für den Kletterpark Bielefeld am Johannisberg entschieden und haben dort eine feste Startzeit reserviert. Vor Ort bekommen wir dann zunächst unsere Ausrüstung und eine Einweisung. Im Anschluss dürft ihr dann in Kleingruppen, von 8 – 11 Jahren in Begleitung eines Elternteils, klettern. Wir starten um 13.00 Uhr und klettern dann bis 16.00 Uhr.

Bist du mindestens 8 Jahre alt und hast eine Greifhöhe von 165 cm, dann darfst du in Begleitung eines Elternteils teilnehmen. Ab 11 Jahren und einer Greifhöhe von 185 cm ist keine Begleitung eines Elternteils mehr erforderlich.

Haben wir dein Interesse geweckt? Dann melde dich bis zum 17.05.2018 an, indem du den unteren Abschnitt und die Einverständniserklärung ausfüllst und gemeinsam bei Denise abgibst. Alternativ darfst du mir die Anmeldung auch per E-Mail (rika.schneider@ssc90.de) zu schicken.

Auch bei Fragen kannst du oder deine Eltern mir eine E-Mail schreiben.

Datum: 26.05.2018

Ort & Zeit: 12:45 Uhr an dem Eingang zum Kletterpark Bielefeld am Johannisberg (Am Johannisberg 1, 33615 Bielefeld)

Ich, _____, nehme

- alleine an dem Klettern teil und bin ____ Jahre alt.
- mit einer Aufsichtsperson teil und bin ____ Jahre alt.

BENUTZEREINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG des Kletterers selbst

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG der Eltern/Aufsichtsberechtigten

Erw. 1: Name, Vorname
bzw. Elternteil/Aufsichtsberechtigter

Erw. 2: Name, Vorname

Kind 1: Name, Vorname
bzw. Teilnehmer

Kind 2: Name, Vorname

Straße + Haus-Nr.

PLZ + Ort

E-Mail

Hiermit willige ich ein, dass meine personenbezogenen Daten von der Interakteam GmbH erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Meine datenschutzrechtlichen Belange werden ohne Einschränkung gewährleistet. Es erfolgt keine Übermittlung meiner Daten an Dritte.

08/2017

BENUTZUNGSREGELN für den Kletterpark Bielefeld & den Teuto-Kletterpark in Detmold

- Jeder Teilnehmer muss diese Benutzungsregeln vor Betreten des Kletterparks durchlesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er diese Benutzungsregeln zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen einverstanden ist. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen die Erziehungsberechtigten bzw. diejenigen, denen die Sorge und/oder Aufsicht über den minderjährigen Teilnehmer zur Zeit obliegt oder die diese tatsächlich ausüben (Aufsichtsberechtigter), diese Benutzungsregeln durchlesen und mit dem minderjährigen Teilnehmer durchsprechen, bevor dieser den Kletterpark betreten darf.
- Die Benutzung des Kletterparks ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Die Einhaltung der Benutzungsregeln liegt ausschließlich in der Verantwortung des jeweiligen Benutzers. Für die Haftung der Interakteam GmbH gilt die Ziffer 12.
- Für die Benutzung des Kletterparks gelten folgende Bedingungen:
 - Eine durchschnittliche körperliche Fitness wird vorausgesetzt.
 - Nicht berechtigt zur Benutzung des Parks sind Personen, die an einer physischen oder psychischen Beeinträchtigung leiden, welche beim Begehen des Parks eine Gefahr für die Sicherheit des Teilnehmers oder anderer Personen darstellen könnte, insbesondere Personen mit Beeinträchtigung des Bewegungs- und Stützapparats und/oder mit Herz- und Kreislaufbeschwerden und Insektengiftallergie (Hymenopterenallergie). Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer bestehenden Verletzung, Beeinträchtigung oder Vorerkrankung der Teilnehmer sich eigenverantwortlich ein ärztliches Einverständnis einholen sollte.
 - Schwangere sind vom Klettern ausgeschlossen.
 - Die Teilnahme ist mit einem Körpergewicht von 25 bis 120 kg möglich.
 - Kinder können in der Mastenanlage Bielefeld ab 8 Jahren, einer Greifhöhe (ausgestreckter Arm nach oben) von 1,65 m und einem Mindestgewicht von 25 kg teilnehmen. In den Waldparcours können Kinder ab 8 Jahren und einer Greifhöhe von 1,85 m teilnehmen. Den schwarzen Parcours können Jugendliche ab 14 Jahren und einer Greifhöhe von 2 m klettern.
 - In den Waldparcours können Kinder von 8 bis einschließlich 10 Jahren nur in aktiver Begleitung eines Erwachsenen klettern.
 - Personen, die alkoholisiert oder unter dem Einfluss von Drogen/Medikamenten stehen, sind nicht berechtigt den Park zu begehen und am Klettergeschehen teilzunehmen.
 - Es dürfen beim Begehen des Kletterparks keine Gegenstände mitgeführt oder am Körper getragen werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere darstellen (Schmuck, Piercings, Schals, Mobiltelefone, Kameras, etc.).
 - Sobald Teilnehmer den Boden verlassen, müssen sie gesichert sein.
 - Das Begehen des Kletterparks ist nur mit mindestens einem Kletterpartner möglich.
- Jeder Teilnehmer muss vor dem Begehen des Kletterparks an der Sicherheitseinweisung teilnehmen. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Veranstalters/Teamers sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Veranstalters/Teamers können die betreffenden Teilnehmer vom Kletterpark ausgeschlossen werden. Im Falle solcher Zuwiderhandlungen/Verstöße entfällt jegliche Haftung der Interakteam GmbH.
- Teamer des Kletterparks sind am orangenen Helm erkennbar.
- Die ausgeliehene Ausrüstung (Helm, Gurt, Verbindungsmittel mit Karabinern) muss nach Anweisung des Veranstalters/Teamers benutzt werden. Sie ist nicht auf andere Personen übertragbar, darf während der Begehung der Höhenparcours nicht abgelegt werden und muss 3 Stunden nach Aushändigung wieder zurückgegeben werden. Die Ausrüstung ist von Feuer (Zigaretten) fernzuhalten und während einer Toilettenpause oder bei Verlassen des Kletterparkgeländes abzulegen.
- Jede Kletterstation darf von max. einer Person begangen werden. Auf den Podesten (Plattformen) dürfen sich max. 3 Teilnehmer gleichzeitig aufhalten.
- Die Parcours „lila“ und „schwarz“ dürfen nur mit vorheriger Absprache eines Teamers begangen werden.
- Der Veranstalter behält sich vor, einzelne Parcours zu sperren. Es besteht kein Anspruch auf die Nutzung der gesamten Anlage.
- Der Veranstalter/Teamer kann Personen, die sich nicht an diese Benutzungsregeln halten, vom Park ausschließen. Die Geschäftsleitung kann den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter etc.) einstellen. In diesem Falle erfolgt keine Rückvergütung des Eintrittspreises.
- Interakteam behält sich das Recht vor, im Kletterpark Foto- und Filmaufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken zu machen. Sollte ein Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, hat er dies vorher ausdrücklich mitzuteilen.
- Die Interakteam GmbH haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Ich habe die Regeln sorgfältig gelesen [und mit dem (minderjährigen) Teilnehmer besprochen] und bin mit ihnen einverstanden.